



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 2

Freitag, den 24. Januar

2020

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
23.01.2020	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020	6
23.01.2020	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am Sonntag, 15. März 2020	7
23.01.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am Sonntag, 15. März 2020	8

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Schrobenhausen
 Lenbachstr. 26
 86529 Schrobenhausen

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dr. Stephan Karlheinz, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Mühlried
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Siegl Joachim, Fachgruppenleiter IT
03	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Schrobenhausen e.V.	Reisner Harald, Finanzbeamter, Stadtratsmitglied
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Schwarzbauer Martha, Technische Angestellte, Stadtratsmitglied
09	Die Unabhängigen Schrobenhausener e.V.	Kreisle Dieter, Vertriebsmanager
10	DIE LINKE	Deuter Reinhold, Dipl.-Informatiker

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Datum
23.01.2020

Herbert Beck, Gemeindevahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: **24.01.2020** Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: **24.01.2020** im/in der **Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen**



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Schrobenhausen
 Lenbachstr. 26
 86529 Schrobenhausen

Nach Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
03	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Schrobenhausen e.V.
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
06	Freie Demokratische Partei
07	proSOB
08	Bürgervereinigung Sandizell e.V.
09	Die Unabhängigen Schrobenhausener e.V.
11	Junge Union Bayern
12	Ökologisch-Demokratische Partei

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

können bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser

bis zum **Montag, dem 03. Februar 2020, 18 Uhr** auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern: Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist,

der bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält Anzahl sich bewerbende Personen.

Datum Herbert Beck, Gemeindewahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 24.01.2020 im/in der Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Schrobenhausen
 Lenbachstr. 26
 86529 Schrobenhausen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats **ersten Bürgermeisters**
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit Uhr
Dienstag, 04. Februar 2020

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Verwaltungsgebäude der Stadt Schrobenhausen, Regensburger Str. 5, 86529 Schrobenhausen, 1. OG, Raum Thiers

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: Abgenommen am:
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: im/in der

